

## Anmietung über das Dorfgemeinschaftshaus Kirchbrak

Herrn/Frau.....  
.....

wird bestätigt, dass er / sie das DGH Kirchbrak für den .....angemietet hat.

Für Schäden an den Gebäuden, Anlagen oder Einrichtungsgegenständen haftet der Mieter/die Mieterin.

Der Mieter/Die Mieterin hat die Hinweise über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses erhalten und erkennt diese an.

Das Gebäude, die Einrichtung und die Einrichtungsgegenstände befinden sich bei der Übergabe in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand.

Die Benutzungsgebühr wird nach der Feier abgerechnet. Hierzu erhält der Mieter/die Mieterin eine Rechnung.

### Übergabe:

Es wurden ausgehändigt:

1. 1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln
2. Hinweise

Festgestellte Mängel oder Schäden:

Kirchbrak, den .....

Der Bürgermeister  
i.A.

.....

Mieter/-in

.....

## **Sie haben das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Kirchbrak für eine Privatfeier gemietet !**

### **Was haben Sie zu beachten ?**

- 1) Die Einrichtung des Dorfgemeinschaftshauses ist Eigentum der **Brauerei Allersheim**.  
Lt. Vertrag darf daher im DGH nur **Bier** dieser Brauerei ausgeschenkt werden.
- 2) Bei Anmietung für einen Tag beginnt die Mietdauer um 12.00 Uhr des gemieteten Tages und endet um 10.00 Uhr des folgenden Tages. Für vorzeitiger oder weitergehender Benutzung ist der entsprechende Tag mit anzumieten.

Der **Haupteingang** ist ab **22.00 Uhr geschlossen** zu halten.

Die Nutzung des Kindergartengeländes während Ihrer Feier ist nicht gestattet!

Die Nutzung der Turnhalle ist nicht gestattet!

- 3) Der Schlüssel für das DGH ist in der Woche vor Ihrer Feier im Gemeindebüro abzuholen. Die Abgabe des Schlüssels hat in der Woche nach der Feier zu erfolgen. Gleichzeitig wird eine Rechnung über die Mietgebühren ausgestellt. Diese ist mit einer **Frist von 2 Wochen** zu begleichen.
- 4) Für Hand- und Geschirrtücher, sowie Toilettenpapier hat jeder Benutzer selbst zu sorgen.
- 5) Die Stromversorgung für Licht und Ventilatoren befindet sich neben der Theke im Schalterkasten.  
**Die Betätigung nicht benötigter Schalter (Sicherheitsschalter) ist untersagt.**
- 6) Die Manometer für die Kohlensäure an der Theke und an der Flasche dürfen nicht verstellt werden. Sie sind für den optimalen Bierausschank eingestellt.
- 7) Ist Ihre Feier zu Ende, sind folgende Punkte zu beachten:
  - a) Sämtliche Fenster sind zu schließen. (auch Damentoilette und Abstellraum im Keller)
  - b) Während der Feier abgestellte Heizkörper sind wieder anzustellen.
  - c) Bevor Sie abschließen, sind sämtliche Lichter zu löschen.

### Nach Beendigung der Feier:

- 8) Das Gebäude ist besenrein und aufgeräumt zu verlassen, die Stühle sind hochzustellen. Vor und um das Gebäude ist eine Reinigung, wenn notwendig, vorzunehmen.

Die Reinigungskraft kommt ab 9.00 Uhr für die Endreinigung.

- a) Küche: Sämtliche benutzte Geräte (Spülmaschine, Herd usw.) sind gründlich zu reinigen.  
Das benutzte Geschirr und Besteck ist abzuwaschen und an seinen alten Standort einzuräumen.
- b) Theke: Die Theke ist gründlich zu reinigen; besonders unter der Roste.  
Die Aschenbecher und Tablett gehören im sauberen Zustand an ihren Platz.  
Alle benutzten Gläser müssen abgewaschen (Spülmaschine) und poliert werden. Ihr Nachfolger möchte nicht den Lippenstift Ihrer Gäste auf den Gläsern wiederfinden.
- c) Abfall: Der Abfall ist in blauen Müllsäcken des Landkreises zu entsorgen. Bitte rechtzeitig besorgen.  
Flaschen und Glas gehören in die Glascontainer auf dem Parkplatz.
- 9) Es ist nicht erlaubt, Geschirr (Schüssel, Platten usw.) aus dem Dorfgemeinschaftshaus mitzunehmen. Für die Mitnahmemöglichkeit von Restessen hat jeder Benutzer selbst zu sorgen.
- 10) Bei fast jeder Feier geht durch Unachtsamkeit etwas kaputt. Geschirr und Gläser werden laufend gezählt. **Seien Sie ehrlich** und geben Sie die Anzahl zerbrochener Teile bei der Bezahlung der Gebühr mit an.  
Jedes Teil kostet 2,- €.

Für **beschädigte Möbel** oder **Geräte** sind die **Reparaturkosten bzw. der Wiederbeschaffungswert durch Sie** persönlich oder Ihre Haftpflichtversicherung **zu zahlen**.

***Wir wünschen Ihnen eine schöne Feier in unserem Dorfgemeinschaftshaus.***

***Ihre Gemeinde Kirchbrak  
Der Bürgermeister***

## **Achtung !!!**

**In der Küche ist das Kochen von Speisen nicht erlaubt.**

**Der Herd darf nur zum warm halten oder aufwärmen von Speisen genutzt werden.**

**Die Kaffeemaschine wird über den Sicherungsschalter unter dem Gerät eingeschaltet.**

---

### **Öffnungszeiten Gemeindebüro**

**Dienstag und Donnerstag:  
09:00 – 12:00 Uhr / 14:00 – 16:00 Uhr**

**Montag, Mittwoch und Freitag:  
geschlossen**